

Interpellation: Umsetzung der am 1.1.2024 in Kraft getretenen Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung

Fragen:

Wie setzt der Gemeinderat Artikel 5 um?

1. Gibt es eine Zusammenstellung dieser Nachkredite, geordnet nach Direktionen?
2. Welche Summe wurde insgesamt in Form von Nachkrediten gesprochen?
3. Wie oft handelte es sich dabei um Nachkredite zu Globalkrediten?
4. Wie oft um Investitionskredite und wie oft um Verpflichtungskkredite?
5. Wie viele Nachkredite wurden buchhalterisch als Rückstellungen gebucht?
6. Bei welchen wurden Kürzungen aufgrund der Artikel 3,4 und 5 vorgenommen?
7. Wo nicht und mit welcher Begründung?

Begründung

Am 1.1.2024 trat die Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV) in Kraft

Artikel 5 beschäftigt sich mit dem Thema Nachkredite

- ¹ Muss ein Globalkredit überschritten werden, so ist beim zuständigen Organ ein Nachkredit einzuholen, bevor entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden (Art. 52 und 102 Abs. 3 GO).
- ² Die Direktionen beschliessen Nachkredite zu Globalkrediten bis zum Betrag von 20 000 Franken selbst, sofern diese innerhalb der Direktion oder direktionsübergreifend kompensiert werden können.
- ³ Wird ein Globalkredit überschritten, bevor vom zuständigen Organ ein Nachkredit beschlossen worden ist, wird der Globalkredit der betreffenden Dienststelle im nächsten Rechnungsjahr einmalig im Umfang der Überschreitung des Globalkredits gekürzt.
- ⁴ Wird ein Verpflichtungskkredit innerhalb des Globalbudgets überschritten, bevor vom zuständigen Organ ein Nachkredit beschlossen worden ist, wird der Globalkredit der betreffenden Dienststelle im nächsten Rechnungsjahr einmalig im Umfang der Überschreitung des Verpflichtungskkredites gekürzt. Vorbehalten bleibt Absatz 5.
- ⁵ Handelt es sich bei dem überschrittenen Kredit um einen Investitionskredit, wird bei einer Überschreitung von mehr als 2 Prozent der Globalkredit der verursachenden Dienststelle im Rechnungsjahr, das der Kreditabrechnung folgt, einmalig um 10 Prozent der gesamten Kreditüberschreitung gekürzt. Beträgt die Überschreitung weniger als 25 000 Franken erfolgt grundsätzlich keine Sanktion.
- ⁶ Der Gemeinderat informiert den Stadtrat im Jahresbericht oder in der nächsten Budgetdokumentation in einem separaten Absatz, falls Kürzungen gemäss den Absätzen 3, 4 oder 5 vorgenommen wurden.
- ⁷ Erscheint aufgrund einer Kürzung gemäss den Absätzen 3, 4 oder 5 die Erfüllung wichtiger Aufgaben gefährdet, kann das für den Nachkredit zuständige Organ den gekürzten Globalkredit erhöhen, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Ist der Gemeinderat zuständiges Organ, so informiert er die Finanzdelegation des Stadtrats über die Erhöhung.
- ⁸ Die Absätze 3-7 gelten nicht für gebundene Ausgaben. Als gebunden gelten insbesondere auch sämtliche Ausgaben aus kantonalen Lastenausgleichssystemen sowie Heiz- und Betriebskostenabrechnungen für Verwaltungsgebäude.

Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wurden sehr viele Nachkredite fällig.

Erstunterzeichnende: Francesca Chukwunyere (GFL)

Einreichtdatum: 20. März 2025

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung vom 20. Dezember 2023 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01) informiert der Gemeinderat den Stadtrat im Jahresbericht oder in der nächsten Budgetdokumentation in einem separaten Absatz über allfällige Kürzungen gemäss den Absätzen 3, 4 oder 5 von Artikel 5 OV. Dieser Pflicht ist der Gemeinderat alljährlich nachgekommen. Bis 2023 wurden in Ziffer 11.8.2 «Nachkredite» des Anhangs zum Jahresbericht die in den einzelnen Dienststellen entstandenen Globalkreditüberschreitungen und die dazugehörenden, genehmigten Nachkredite aufgeführt (unterteilt nach Zuständigkeit des Gemeinderats und des Stadtrats). Weiter wurde hier dargelegt, ob das Finanzinspektorat (neu Finanzkontrolle) Kreditüberschreitungen feststellte, welche eine Kürzung des Globalkredits zur Folge haben sollten. Mit der neuen Berichterstattung nach FISBE (Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem) sind die Nachkreditabellen unter Ziffern 5.1 bis 5.3 sowie die Sanktionen unter Ziffer 5.4 im Jahresbericht 2024 (Seiten 38 und 39) abgebildet.

Zu Frage 1:

Nachfolgend eine Aufstellung aller bewilligten Nachkredite zu Globalkrediten des Budget 2024:

Direktion	DS-Nr	Dienststelle	Gemeinderat		Stadtrat	
			Datum	Betrag	Datum	Betrag
GuB	010	Stadtrat			09.11.2023	193'550.00
GuB	030	Gemeinderat	20.12.2023	25'000.00		
GuB	030	Gemeinderat	05.06.2024	20'000.00		
GuB	030	Gemeinderat	03.07.2024	20'000.00		
GuB				65'000.00		193'550.00
PRD	100	Direktionsstabsdienste	03.07.2024	35'000.00		
PRD	101	Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung	10.01.2024	59'640.00		
PRD	101	Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung	18.12.2024	140'000.00		
PRD	120	Denkmalpflege	17.01.2024	15'620.00		
PRD				250'260.00		0.00
SUE	230	Polizeiinspektorat			02.05.2024	1'800'000.00
SUE	230	Polizeiinspektorat			04.07.2024	1'000'000.00
SUE	230	Polizeiinspektorat			08.05.2025	1'492'119.74
SUE	245	Schutz und Rettung Bern	14.02.2024	177'000.00		
SUE	245	Schutz und Rettung Bern			15.08.2024	2'048'000.00
SUE	280	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	19.06.2024	199'336.40		
SUE	280	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	03.07.2024	50'000.00		
SUE	280	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz			14.11.2024	2'737'984.20
SUE				426'336.40		9'078'103.94
BSS	300	Direktionsstabsdienste	12.02.2025	6'386'532.88		
BSS	310	Sozialamt	20.11.2024	45'000.00		
BSS	310	Sozialamt			20.03.2025	2'043'000.00
BSS	320	Schulamt			24.04.2025	2'871'882.00
BSS	330	Familie und Quartier			24.04.2025	3'693'634.23
BSS	350	Alters- und Versicherungsamt	14.08.2024	849'637.00		
BSS				7'281'169.88		8'608'516.23
TVS	510	Tiefbauamt			27.02.2025	4'467'022.75
TVS	580	Verkehrsplanung	23.10.2024	178'781.80		
TVS	580	Verkehrsplanung	12.02.2025	526'431.03		
TVS				705'212.83		4'467'022.75
FPI	620	Immobilien Stadt Bern			24.04.2025	10'284'509.00
FPI	650	Informatik Stadt Bern			24.04.2025	742'603.39
FPI				0.00		11'027'112.39
ERB	870	Entsorgung + Recycling	12.02.2025	125'254.75		
ERB				125'254.75		0.00
				8'853'233.86		33'374'305.31

Detailliertere Begründungen zu den einzelnen Nachkrediten, welche zu Kreditüberschreitungen führten, können den Seiten 38 und 39 des Jahresberichts 2024 entnommen werden.

Weiter wiesen im Jahr 2024 die folgenden Investitionskredite einen Nachkredit aus:

Bezeichnung	Nachkredit
Ausbau Managementinformationssystem (AMIS)	305.20
Ersatz von zwei Personentransport- und Zugfahrzeugen (MTW) für die Feuerwehr Bern	3'240.82
Ersatzbeschaffung OPT-Röntgengerät Breitenrain und OPT-Röntgengerät Bümpliz	15'573.15
Beschaffung mobiler Sicherheitszaun für die kritischen Infrastrukturen an den Standorten Murtenstrasse 98 / Mu	328.60
Aufwertung Fussgängerzone Bümplizstrasse	4'286.25
Investitionsbudget (IB) 2023/Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) 2023 — 2030: Mannschaftsfahrzeug BKZ N	4'135.25
	27'869.27

Zu Verpflichtungskrediten mussten im Jahr 2024 keine Nachkredite bewilligt werden.

Zu Frage 2:

Wie die Zusammenstellung zu Frage 1 zeigt, wurden zu Globalkrediten des Budgets 2024 insgesamt Nachkredite von 42,2 Mio. Franken bewilligt.

Hierzu ist festzuhalten, dass verschiedene Nachkredite nicht oder nur teilweise beansprucht wurden oder sich innerhalb der Dienststelle (teil-)kompensieren liessen (bspw. Nachkredit zu den Heiz- und Betriebskosten). Die abgebildeten Nachkredittabellen in den Jahresberichten zeigen die jeweiligen Globalkreditüberschreitungen der Dienststellen mit den entsprechenden Nachkreditbeschlüssen und Begründungen (bspw. Jahresbericht 2024; Seiten 38 und 39), welche somit nicht mit den effektiv bewilligten Nachkrediten gemäss Aufstellung zu Frage 1 korrespondieren müssen.

Bei den Investitionskrediten betrug die Summe der Nachkredite im Jahr 2024 knapp Fr. 28 000.00.

Zu Frage 3:

Insgesamt wurden 28 Nachkredite zu Globalkrediten bewilligt. Davon lagen 16 in der Kompetenz des Gemeinderats und zwölf in der Kompetenz des Stadtrats.

Zu Frage 4:

Bei den Investitionskrediten wiesen sechs abgerechnete Projekte eine geringe Überschreitung aus. Zu Verpflichtungskrediten mussten im Jahr 2024 keine Nachkredite bewilligt werden.

Zu Frage 5:

Im Rechnungsjahr 2024 mussten für die in den letzten Jahren durch den Steuerhaushalt geleisteten Vorschüsse für die Spezialfinanzierung Kitas insgesamt 8,76 Mio. Franken zurückgestellt werden. Diese Rückstellung führte dazu, dass Familie und Quartier Stadt Bern gesamthaft eine Überschreitung des Globalkredits ausweisen und dafür einen Nachkredit zum Globalbudget über 3,69 Mio. Franken beantragen musste. Andere Rückstellungen in Zusammenhang mit Nachkrediten gab es nicht.

Zu Frage 6:

Alle im Jahr 2024 bewilligten Nachkredite führen gemäss Beurteilung der Finanzkontrolle (ehemals Finanzinspektorat) zu keinen Kürzungen gemäss Artikel 5 Abs. 3 bis 5 OV. Entweder wurden die Nachkredite rechtzeitig eingeholt, die Ausgaben betrafen gebundenen Aufwand gemäss Artikel 5 Absatz 8 OV oder die Überschreitungen der Globalkredite entstanden durch Mindereinnahmen.

Zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat